

EKS Industriestrompreise Schweiz

Kunden mit eigener Transformatorstation

Gültig ab 1. Januar 2018

Energie		SPRINT (Jahresarbeitspreise)		STANDARD (Jahresarbeitspreise)	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	5.67	6.11	5.67	6.11
	Niedertarif	4.04	4.35	4.04	4.35

Netznutzung		SPRINT (Jahresarbeitspreise)		STANDARD (Jahresarbeitspreise)	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	6.90	7.43	0.20	0.22
	Niedertarif	4.90	5.28	0.15	0.16
Blindenergie ¹⁾	Hochtarif	4.00	4.31	4.00	4.31
		Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat	Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat
Leistungspreis		2.70	2.91	14.60	15.72
Abrechnungspreis	Monatliche Abrechnung	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
		24.00	25.85	24.00	25.85
Messpreis ²⁾	Lastgangmessung in Mittelspannung ^{3a)}	76.00	81.85	76.00	81.85
	Fernauslesung via GSM ^{3b)}	12.50	13.46	12.50	13.46

Abgaben		SPRINT		STANDARD	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
SDL (Systemdienstleistungen)	Arbeitspreis	0.32	0.34	0.32	0.34
KEV	Gemäss gesetzlichen Bestimmungen	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
		2.30	2.48	2.30	2.48

Legende

¹⁾ Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.

²⁾ Bezug jeweils in Mittelspannung (16 kV).

³⁾ In den Mess- und Abrechnungspreisen sind folgende Leistungen enthalten. Mehrleistungen, welche diese Standards übersteigen, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Es gelten die jeweiligen Konditionen für Messeinrichtungen (EKS Messpreise Schweiz).

^{3a)} Lastgangzähler mit Messwandler, Fernauslesung, Aufbereitung und bei Bedarf elektronischer Versand der Zählerdaten, bei monatlicher Messung.

^{3b)} Bezug in Mittelspannung (16 kV): Falls beim Kunden kein Festnetzanschluss zur Verfügung steht, werden die Daten via GSM-Modul übertragen.

EKS Industriestrompreise Schweiz
Kunden mit eigener Transformatorstation
Gültig ab 1. Januar 2018

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt setzt den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für eine Vollversorgung in Mittelspannung (16 kV) voraus. Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und denjenigen des Vertrages Differenzen, gelten die Vereinbarungen des Vertrages. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach den Preisen für Industriekunden. Die Zuweisung des für den Kunden voraussichtlich günstigeren Preisblattes erfolgt durch die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) vorgängig auf Beginn des Rechnungsjahres (1. Januar). Die Zuweisung gilt für 1 Jahr. Auf schriftlichen Antrag kann der Kunde zwischen den Preismodellen SPRINT und STANDARD wechseln. Der Antrag muss bis spätestens Ende Oktober erfolgen und ist gültig ab 1. Januar des Folgejahres. Abhängig von der erreichten Benutzungsdauer (Jahresarbeit in kWh: Jahresmaximum in kW) ist in der Regel das folgende Preismodell günstiger:

- **SPRINT: bei weniger als 2'500 Stunden pro Jahr**
- **STANDARD: bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr**

Erfolgt die Messung ausnahmsweise bei kleinen Anlagen in Niederspannung, werden die Leistungswerte und Arbeitsmengen je um 3% erhöht.

Erhöhung der abonnierten Leistung (Vertragsleistung)

Für die Erhöhung der abonnierten Leistung gelten die Bestimmungen des Stromlieferungsvertrags. Die Kosten werden nach dem Preisblatt für Baukostenzuschüsse in Rechnung gestellt.

Erläuterungen

- **Leistungspreis:** Verrechnet wird der höchste Leistungsmittelwert einer Viertelstunde pro Monat.
- **Systemdienstleistungen:** Die Preise für die Systemdienstleistungen werden durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (Swissgrid) festgelegt. Durch Swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden von EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
- **Messpreise:** Der Messpreis wird für jede abrechnungsrelevante Messstelle eingesetzt.
- **KEV:** Die Abgabe für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) neuer erneuerbarer Energien und gewisser Gewässerschutzmassnahmen wird gemäss Energiegesetz zu gesamtschweizerisch vorgegebenen Ansätzen erhoben. Vorgegebene Preisänderungen werden durch EKS ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, in der Regel 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit inkl. gesetzliche Feiertage. EKS behält sich

eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.

- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Schweizer Markt nicht mehr genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hohen in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.